

Hauptzollamt Münster

Kraftfahrzeugsteuernummer: K122.1601.1231



Hauptzollamt Münster, Postfach 36 29, 48020 Münster

AUSKUNFT
ERTEILT

Zentrale Auskunft Kraftfahrzeugsteuer

48 42C1 DEC0 6F 100C 2B71
DV 02.23 0,85 Deutsche Post



K4000

Herrn
Heinz-Adolf Wienand
Furtwänglerstr. 6
51643 Gummersbach

Dienstgebäude

TELEFON (03 51) 4 48 34 - 5 50

FAX

E-MAIL info.kraftst@zoll.de

DE-MAIL auskunft-zoll.gzd@zoll.de-mail.de

DATUM 24.02.2023

Kraftfahrzeugsteuerbescheid

Zur Besteuerung Ihres Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen GM JW1702 ergeht folgender Bescheid über Kraftfahrzeugsteuer:

Festsetzung	EUR
Die Steuer wird für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen GM JW1702 festgesetzt: für die Zeit ab 14.02.2023 auf jährlich	142,00

Die festgesetzte Steuer wurde auf volle Euro nach unten abgerundet.

Zahlungsaufforderung	EUR
Bitte zahlen Sie (Einzug erfolgt per Lastschrift) spätestens am 03.04.2023.....	142,00
künftig jährlich spätestens am 14.02..... (erstmal am 14.02.2024)	142,00

Die jeweils fälligen Beträge werden mittels Lastschrifteinzug unter Bezug auf Ihre Mandatsreferenznummer KFZFK1221601123121022023 von folgendem Konto abgebucht:

IBAN DE10 XXXX XXXX XXXX XX10 59 bei Sparkasse Gummersbach.

Zum Schutz Ihrer Kontodaten erfolgt die Darstellung der Kontonummer (IBAN) verkürzt.

Falls die IBAN unzutreffend ist oder künftig Änderungen zum SEPA-Lastschriftmandat eintreten, müssen Sie dies Ihrem zuständigen Hauptzollamt mitteilen. Die Mitteilung kann formlos in Textform (z.B. auf dem Postweg, per Telefax oder als Teilnehmer am De-Mail-Verfahren per De-Mail) unter Angabe des amtlichen Kennzeichens und der Kraftfahrzeugsteuernummer, der Mandatsreferenznummer und der IBAN des Zahlers erfolgen. Die Mandatsänderung ist durch den Girokontoinhaber entsprechend zu zeichnen. Ändert sich die Person des Zahlers, ist in jedem Fall die Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandats (Formular 032021, zu finden auf der Internetseite www.zoll.de) erforderlich. Außerdem besteht die Möglichkeit, nach Registrierung im Bürger- und Geschäftskundenportal der Zollverwaltung auf www.zoll-portal.de die Änderung der Bankverbindung oder die Neuerteilung eines SEPA-Lastschriftmandats online durchzuführen.

Hinweis zum SEPA-Lastschriftverfahren:

Sollte es in Ihrem Steuerfall zu einer Rücklastschrift (z.B. aufgrund einer Kontoauflösung, eines Widerrufs, mangels

Bankverbindung: Bundeskasse Dienstort Trier, IBAN: DE52 5900 0000 0059 0010 57, BIC: MARKDEF1590

www.zoll.de

Gläubiger-Identifikationsnummer der Bundesrepublik Deutschland: DE09ZZ000000000001

Hauptzollamt Münster, Postfach 36 29, 48020 Münster



Kontodeckung) kommen, wird Ihr Einzugsverfahren eingestellt und es erfolgt künftig keine weitere automatische Abbuchung der Kraftfahrzeugsteuer. Die fälligen Beträge sind dann fristgerecht durch Sie zu überweisen. Dies betrifft ggf. auch weitere steuerpflichtige Fahrzeuge, für die Sie das SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Sollten Sie nach einer Rücklastschrift die Vorteile des Lastschriftverfahrens weiterhin nutzen wollen, wenden Sie sich bitte umgehend an die Zentrale Auskunft Kraftfahrzeugsteuer, Telefon (03 51) 4 48 34 - 5 50, E-Mail info.kraftst@zoll.de zur Reaktivierung des Einzugsverfahrens. Außerdem besteht die Möglichkeit, nach Registrierung im Bürger- und Geschäftskundenportal der Zollverwaltung auf www.zoll-portal.de die Reaktivierung online durchzuführen.

Abrechnung (Stichtag 23.02.2023)	EUR	EUR
Steuer für die Zeit vom 14.02.2023 bis 13.02.2024.....	142,00	
Summe.....	142,00	142,00

Sollten Sie gleichzeitig ein Fahrzeug abgemeldet haben, wird Ihnen für dieses Fahrzeug in Kürze ein Bescheid über die Beendigung der Steuerpflicht zugehen und ein eventuelles Restguthaben erstattet werden.

Grundlagen der Festsetzung

Fahrzeugidentifizierungsnummer.....	W0VJD7E83JB595552
Erstzulassungsdatum.....	08.03.2018
Fahrzeugart.....	Personenkraftwagen
Antriebsart.....	Fremdzünder (Ottomotor)
Hubraum.....	1.364 cm ³ , entspricht 14 angefangene 100 cm ³
CO ₂ - Ausstoß.....	152 g/km
Steuersatz.....	2,00 EUR je angefangene 100 cm ³ + 2,00 EUR je g/km über 95 g/km CO ₂ nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 b) cc) Kraftfahrzeugsteuergesetz

Steuerberechnung	EUR
ab 14.02.2023:	
2,00 EUR x 14 angefangene 100 cm ³ + 2,00 EUR x 57 g/km über 95 g/km CO ₂	142,00

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist beim

Hauptzollamt Münster

Linus-Pauling-Weg 1 - 5

48155 Münster

kfz-steuer.hza-muenster@zoll.bund.de, poststelle.hza-muenster@zoll.de-mail.de

schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übersenden oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist. Bei Übermittlung im Inland durch die Post mit einfachem Brief oder Einwurf-Einschreiben sowie bei Zustellung mittels Übergabe-Einschreiben gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§ 122 Absatz 2 Abgabenordnung - AO, § 4 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz - VwZG). Bei Übermittlung durch die Post im Ausland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§ 122 Absatz 2 AO). Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein, mit Zustellungsurkunde, gegen Empfangsbekenntnis oder bei Zustellung im Ausland ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung (§§ 3, 4 Absatz 2, 5 und 9 VwZG).

Durch die Einlegung des Einspruchs wird die Vollziehung des angefochtenen Verwaltungsaktes nicht gehemmt, es sei denn, das Hauptzollamt hat die Vollziehung des Verwaltungsaktes ausgesetzt oder Stundung gewährt.

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der DSGVO:

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de (in der Rubrik Datenschutz unter der Überschrift "Datenschutzerklärung für Verwaltungsverfahren des

Bankverbindung: Bundeskasse Dienstort Trier, IBAN: DE52 5900 0000 0059 0010 57, BIC: MARKDEF1590

www.zoll.de

Gläubiger-Identifikationsnummer der Bundesrepublik Deutschland: DE09ZZZ0000000001

Hauptzollamt Münster, Postfach 36 29, 48020 Münster

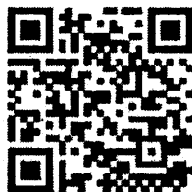
Zolls") oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.



Bürger- und Geschäftskundenportal – Der einfache und effiziente Zugang zu den Dienstleistungen des Zolls im Internet

Das Bürger- und Geschäftskundenportal bietet Ihnen die Möglichkeit, Dienstleistungen des Zolls online in Anspruch zu nehmen. Die dort für den Bereich der Kraftfahrzeugsteuer angebotenen Leistungen werden ständig weiter ausgebaut.

Registrieren Sie sich unter: www.zoll-portal.de



Chatbot LinA – Digitale Informationsmöglichkeit für allgemeine Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer

<https://lina-zoll.bundesbots.de>

Für allgemeine Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer steht Ihnen im Internet rund um die Uhr der Chatbot "LinA" zur Verfügung.

Bankverbindung: Bundeskasse Dienstort Trier; IBAN: DE52 5900 0000 0059 0010 57, BIC: MARKDEF1590

Gläubiger-Identifikationsnummer der Bundesrepublik Deutschland: DE09ZZZ00000000001

Hauptzollamt Münster, Postfach 38 29, 48020 Münster

www.zoll.de

